

## Zusammenfassung unseres Treffens vom 28.11.2021

### Thema: „Gleichheit“

Anwesende: Anna Strasser, Renate Teucher, Aliko Bürger, Patrick Plehn, Fabian Engler, Wolfgang Sohst.

*Ort: Virtuelles Treffen*

Der soziale und insbesondere der **politische Begriff der Gleichheit** ist in mehrfacher Hinsicht schwierig zu fassen. Aus rechtlicher Sicht meint er etwas weitgehend anderes als aus der Perspektive **eines fairen Umgangs** miteinander. Darüber hinaus steht er in einem antagonistischen Verhältnis zum Ideal menschlicher Freiheit. Anthropologisch ist die Maxime der Gleichheit offenbar nicht das Ergebnis von Sympathie und Mitgefühl für die andere Person, sondern eher eines Konkurrenz-Patts insbesondere der männlichen Mitglieder früher menschlicher Gesellschaften. All dies macht es schwierig, mit dem nur oberflächlich eindeutig hohen Wert der Gleichheit aller Menschen zurecht zu kommen.

Zunächst gilt es, den modernen normativen, insbesondere verfassungsrechtlichen Begriff der Gleichheit (in Deutschland: Art. 3 GG), vom allgemeinen moralischen und auch religiösen Begriff der Gleichheit zu trennen. Der verfassungsrechtliche Begriff der Gleichheit ist zunächst nicht mehr als ein striktes Diskriminierungsverbot des Staates gegenüber seinen bürgerlichen Grundrechtsträgern im Hinblick auf die dort genannten Kriterien. Er enthält also keine implizite Behauptung irgendeiner Wesensgleichheit aller Menschen. Darüber hinaus ist das rechtliche **Diskriminierungsverbot** über europäisches Recht und das deutsche AGG (*Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz*) auch in die zivilrechtliche Sphäre vorgedrungen, überholt dort allerdings nicht die Privatautonomie und die daraus folgende allgemeine Vertragsfreiheit der Bürger und der Privatwirtschaft.

Die eigentlichen Schwierigkeiten der Gleichheitsmaxime tun sich auf moralischem Gebiet auf. Hier zeigt sich, dass die Gleichheit als **Vergleichsbegriff** zunächst einer **Vergleichsgrundlage** bedarf. Die ist jedoch nicht einfach zu bestimmen, weil sich sehr verschiedene Referenzrahmen anbieten, die in unterschiedlichen Situationen auch unterschiedliche Geltung beanspruchen können. So kann man das Gleichheitsgebot beziehen auf:

1. die individuelle Leistung einer Person im Verhältnis zu anderen Personen, die Ähnliches leisten
2. den statistischen gesellschaftlichen Wertschöpfungsbeitrag, den eine Person mit ihrer Arbeit erbringt
3. die Art und Beschaffenheit sowohl der Bedürfnisse als auch der Fähigkeiten einer Person und dem Wert ihrer daraus folgenden gesellschaftlichen Beiträge
4. den Grad der Bemühung einer Person zur Erreichung eines bestimmten Leistungsniveaus in Ansehung ihrer biographischen Voraussetzungen und objektiven Lebenssituation
5. die Verantwortung, die eine Person mit der Erbringung einer Leistung übernimmt
6. das subjektive Wertempfinden einer Person im Zuge der Erbringung ihrer Leistung
7. der allgemeine Solidaritätsanspruch bedürftiger Menschen
8. das gleiche Recht zur Teilhabe an der politischen Gestaltung des Gemeinwesens.

Diese (nicht unbedingt vollständige) Liste möglicher Referenzen von Gleichheit lässt sich grob in **objektive und subjektive Gleichheitskriterien** unterteilen. Die objektiven Vergleichskriterien sind meist numerisch quantifizierbar, sobald sie sich in irgendeiner Form auf die Leistung einer Person oder

Personengruppe beziehen. Hiergegen wendet sich aber der subjektive Gleichheitsbegriff. Er denunziert von vornherein eine Verkürzung menschlicher sozialer Existenz dort, wo nur der *Input* und *Output* geleisteter Arbeit oder übernommener Verantwortung gemessen werden und damit der immaterielle Wert menschlicher Existenz weitgehend unbeachtet bleibt.

Bereits Karl Marx erkannte die **dialektische Komplexität** des Gleichheitsgebots in Anbetracht der faktischen Verschiedenheit der Menschen. Das von ihm imaginierte kommunistische Gemeinwesen beschrieb er deshalb als eines, in dem jeder nach seinen Fähigkeiten und seinen Bedürfnissen sowohl zum Gemeinwohl beizutragen habe als auch Leistungen einfordern könne. Marx bezieht seinen Begriff der Gleichheit damit bereits nicht mehr auf irgendeine Wesenähnlichkeit der Menschen, wie sie noch in dem Slogan der Französischen Revolution: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit!“ anklingt, sondern lediglich auf die Produktion und die Verteilung der Früchte gesellschaftlicher Arbeit.

Bevor man in die Details der zeitgenössischen Diskussion betreffend die Forderung nach gesellschaftlicher und politischer Gleichheit geht, ist es ferner ratsam sich vor Augen zu halten, wie stark sich die Maxime der Gleichheit über die Menschheitsgeschichte verändert hat. Der heutige soziale und politische Gleichheitsbegriff des westlichen Kulturraums hat seine jüngste Gestalt durch die Aufklärung und insbesondere die Französische Revolution erhalten. Der wiederum basiert wesentlich auf dem christlichen Menschbild, dessen Forderung „**Liebe deinen Nächsten!**“ insofern universalistisch ist, als der christliche Glaube davon ausgeht, dass alle Menschen (wie auch die übrige Schöpfung) ein Werk des christlichen Gottes sei, der alle Menschen wie ein Familienvater seine Kinder sowohl gleichbehandelt als auch untereinander auf ihre Gleichbehandlung dringt. Die Aufklärung hat diese religiöse Begründung der Gleichheit jedoch insofern entkernt, als der Bezug auf Gott gestrichen wurde. Damit entsteht allerdings genau jene Unsicherheit der Letztbegründung, die sich in der obigen Liste zeigt.

Geht man zeitlich noch weiter zurück, so zeigt sich, dass die Gleichheit in den frühen menschlichen Jäger- und Sammlerkulturen eher Ausdruck einer gruppeninternen Homogenisierung zwecks Stärkung gegenüber konkurrierenden Gruppen und der allgemeinen Umwelt war. Der Preis dieser Frühform sozialer Gleichheit waren ständig hohe Spannungen infolge eines **labilen gruppeninternen Gleichgewichts** und eine deutlich erhöhte **gruppenexterne Aggression**. Über den größten Zeitraum des erforschbaren menschlichen Zusammenlebens gab es also nur einen informellen moralischen Gleichheitsbegriff, der lediglich emotional, d.h. nicht ideologisch oder gar explizit theoretisch begründet war. Schon seit frühester Zeit konkurrierte hier vielmehr das individuelle Streben nach Freiheit von Fremdbestimmung mit den andererseits offensichtlichen Vorteilen hierarchischer Gruppenorganisation. Seit der Sesshaftwerdung fast aller menschlichen Kulturen, beginnend vor ca. 12.000 Jahren, hat sich eine weitgehende Hierarchisierung ihrer Sozialordnungen durchgesetzt. Damit einher ging eine zunehmende **theoretische Begründung** der Gleichheitsforderung, zunächst im religiösen Kontext, heute vorwiegend im Rahmen eines eher naturrechtlichen Menschenrechtsdiskurses.

Arbeitsteilung, Hierarchien und die daraus folgenden Macht- und Vermögensdifferenzen sind wiederum der Gegner eines jeden Gleichheitsideals. Andererseits ist die damit verbundene Ungleichheit unabdingbare **Voraussetzung jeglichen kulturellen Fortschritts**, nicht nur der technischen Entwicklung. Wer heute die Gleichheit von Bildungschancen und materiellen Ressourcen fordert, tut dies auf den Schultern enormer geschichtlicher und aktueller Ungleichheiten, die einer solchen Gleichheitsforderung überhaupt erst ihre Fundamente gaben. Das heißt umgekehrt nicht, dass die Maxime der Gleichheit aller Menschen alle Geltungskraft verloren hat. Im Gegenteil; sie wird heute viel stärker betont als je zuvor in der Geschichte, gleichzeitig allerdings mit einem insbesondere im westlichen Kulturraum immer stärker **ausgeprägten Individualismus**, der in den Worten von Andreas Reckwitz sogar zum Extrem einer „Gesellschaft der Singularitäten“ führte. Wir stehen hier also in einem ideologischen Spannungsfeld, das sich nicht durch Erfüllung eines der Pole dieses Feldes auflösen lässt. Ein

solcherart aufgeladener Begriff der Gleichheit steht in einer Trias mit zwei weiteren zentralen Wertbegriffen, die sich gegenseitig bedingen, und weitere periphere Wertbegriffe zu ihrem Verständnis implizieren:

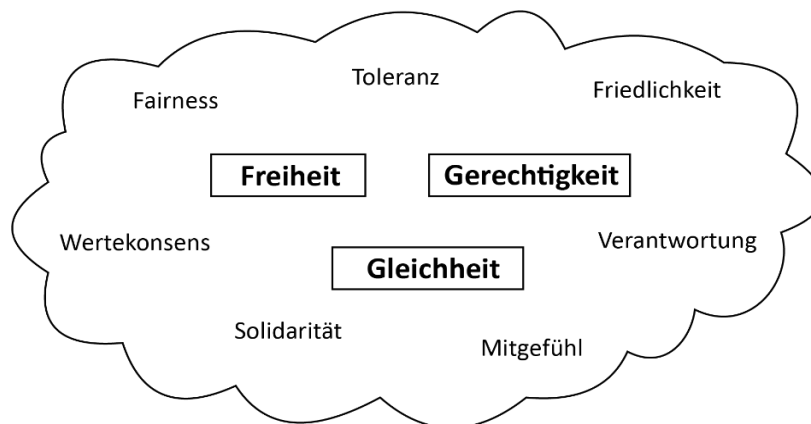


Abb. 1: Zentrale Wertbegriffe moderner Sozialordnungen

Schon die Kernbegriffe dieses Begriffsfeldes konkurrieren miteinander. So verträgt sich die Gleichheitsforderung schlecht mit dem Freiheitsbedürfnis der Menschen. Wird die Gleichheitsforderung lediglich normativ und zu rigide „von oben“ (d.h. durch den Staat) durchgesetzt, fühlen sich die Menschen gegängelt und stellen die Grundlagen einer solchen Doktrin in Frage. Andererseits darf eine heutige Gesellschaft auch nicht durch zu starke Ungleichheiten aus dem Gleichgewicht geraten. Hier die Balance zu finden ist die stetige Aufgabe der Politik, die entsprechend schwer umkämpft ist. Erschwert wird dies durch die sehr unterschiedlichen **Präferenzen im Wertekanon** der Mitglieder einer Gesellschaft, selbst wenn alle Mitglieder grundsätzlich dieselben Werte vertreten. Selbst die Grundrechtskataloge der modernen Verfassungen schützen nicht vor solchen Konflikten.

Eine ähnliche Spannung ergibt sich aus dem Verhältnis von Gleichheit und Verantwortung. Es wäre stark kontraintuitiv, allen Menschen dieselbe Verantwortung in allen denkbaren Situationen zuzuschreiben. Weder die unterschiedlichen Fähigkeiten noch die verschiedenen Situationen, in denen Menschen gemeinsam agieren, ermöglichen oberhalb primitivster Lebensverhältnisse eine permanent gleiche Verantwortung aller Beteiligten. Mit **unterschiedlicher Verantwortung** – die häufig von allen Beteiligten durchaus gewollt ist – ergibt sich im Falle einer Verstetigung aber auch eine Ausdifferenzierung der Machtverhältnisse, nochmals verstärkt durch die damit meist einhergehenden unterschiedlichen materiellen Lebensverhältnisse der Beteiligten.

Moderne Gesellschaften müssen deshalb nach einer Milderung der unvermeidlichen Widersprüche im Wertgefüge der Gesellschaft streben. Sie tun dies in der Regel, indem sie die unterschiedlichen Werte und Entwicklungsmaximen auf verschiedene gesellschaftliche Handlungsebenen verteilen. So ist die Freiheit des Individuums im **Verhältnis der Bürger untereinander** dominant, während die Gleichheit das **Verhältnis von Staat und Bürger** dominiert. Auch diese beiden großen Sphären durchdringen einander aber in gewissem Umfang: Der Staat *darf* Ungleiches auch ungleich behandeln, solange die strikten Diskriminierungsverbote nicht angetastet werden, und die Bürger *sollen* einander möglichst gleichbehandeln, sofern die Privatautonomie dadurch nicht zu stark eingeschränkt wird. Es ist allerdings eine Illusion zu erwarten, dass die starken Widersprüche und daraus folgenden Spannungen durch solche Sozialtechniken beseitigt werden können. Im Gegenteil, die gesamte gesellschaftliche und politische Dynamik lebt in gewisser Weise von ihrer **Unvereinbarkeit**. Die Maxime einer Gleichheit aller Menschen ist deshalb ein eher vorsichtig zu behandelnder **Grenzbegriff**, der sich eher auf die Vermeidung von Exzessen der Ungleichheit richtet als auf die tatsächliche Verwirklichung vollkommener Gleichheit. (ws)